

Informationen zur Aufnahme von Deutschen Schäferhunden in das Anhangregister des SV

Der SV bietet allen Hundebesitzern, die einen Deutschen Schäferhund ohne Ahnentafel bzw. mit Ahnentafel, die weder vom VDH noch der FCI anerkannt ist, besitzen, die Möglichkeit an, diesen Hund ins Anhangregister des SV eintragen zu lassen.

Die Hunde erhalten eine Registrierbescheinigung.

Die im Anhangregister des SV eingetragenen Hunde können:

- an Ausstellungen und Prüfungen des VDH teilnehmen (keine SV-Mitgliedschaft erforderlich)
- an Zuchtschauen des SV teilnehmen (SV-Mitgliedschaft erforderlich).
Hierbei sind alle Bestimmungen der SV-Zuchtschauordnung bei einer Teilnahme einzuhalten.
- **Nur Deutsche Schäferhunde der Varietät Langstockhaar mit Unterwolle können auch zur Zucht eingesetzt werden** (SV-Mitgliedschaft erforderlich)
Hierbei sind alle Bestimmungen der SV-Zuchtordnung zu beachten. Bei der Zucht mit Hunden, die im Anhangregister eingetragen sind, werden die Welpen ebenfalls ins Anhangregister eingetragen. Nachkommen von Hunden, deren Daten in drei aufeinanderfolgenden Generationen lückenlos im Anhangregister geführt wurden, können ab der 4. Generation in das Zuchtbuch übernommen werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme Ihres Hundes in das Anhangregister:

Für die Interessenten stehen die Antragsformulare zur Verfügung.

Wichtig ist, dass der Hund den äußeren Merkmalen des Deutschen Schäferhundes entspricht. Eine entsprechende Phänotypbeurteilung durch einen Zuchtrichter des SV ist deshalb unabdingbar.

Für die Beurteilung muss der Hund mindestens 12 Monate alt und einwandfrei identifizierbar sein (Mikrochip oder Tätowierung).

Bitte senden Sie nach der Phänotypbeurteilung das Antragsformular zusammen mit der Beurteilung an die Hauptgeschäftsstelle des SV.

Sie erhalten von uns eine Registrierbescheinigung für Ihren Hund.

Die Gebühr für die Eintragung ins Anhangregister **ohne Berechtigung zur Zucht** beläuft sich auf

10,-- € für Mitglieder der SV

30,-- € für Nichtmitglieder des SV

Die Gebühr für die Eintragung ins Anhangregister **mit Berechtigung zur Zucht** beläuft sich auf 22,-- €. Hierzu ist erforderlich, dass Sie uns die Ahnentafel, sofern der Hund eine solche besitzt, einsenden. Die Ahnentafel verbleibt bei unseren Akten.